



# Aar-Bote.

Abonnementpreis: 1 Mark  
per Quartal, durch die Post be-  
zogen: 1 Mark 20 Pfennig, ein-  
zelne Ausgaben.  
Einzelnenpreis 10 Pfennig  
die 4erbaltenen Bände.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 23

Langenschwalbach, Sonntag, 28. Januar 1917

56. Jahrg.

#### Amlicher Teil.

23

#### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir spä-  
testens bis zum 1. k. Mts. zu berichten, in wel-  
cher Höhe im Monat Januar Zuschüsse zu den  
Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich nehme Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 19.  
Januar 1917 Kreisblatt Nr. 18. betr. Aufruf Seiner Majestät  
des Kaisers und Königs.

Mehrere Abdrücke dieses Aufrufs gehen Ihnen zum Aus-  
hang in nächster Zeit zu.

Langenschwalbach, den 26. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

Ich habe zwei Frauen aus Breithardt wegen Uebertretung  
der Eier- und Butterverordnung bei der Kgl. Staatsan-  
waltschaft in Wiesbaden angezeigt. Die Namen werde ich  
demnächst veröffentlichen.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Gemeindeverstände des Kreises.

#### Buchdeckern.

Die nach den ergangenen Verordnungen dem Kriegsaus-  
schuß für Oele und Fett zustehenden und noch in den Ge-  
meinden lagernden Buchdeckern müssen umgehend der landw.  
Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zum Abtrieb ange-  
meldet werden.

Langenschwalbach, den 24. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Lieferungen.

Ich ersuche die Gemeinden, während des Frostes so viel  
wie möglich Brotgetreide und Hafer abzuliefern, damit wenn  
das Wetter milder wird, zunächst die Kohlrabi der Stadt Wies-  
baden zugeführt werden können, um sie rechtzeitig der mensch-  
lichen Ernährung zugänglich zu machen, und daß dann bei frost-  
freiem Wetter die Kartoffellieferungen einsetzen können.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sich schon jetzt über  
die Regelung der Lieferungen klar zu werden.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

Von heute ab befindet sich das Büro der Einkommen-  
steuer-Verlagskommission Kirchstraße 12 — altes Rezep-  
turgebäude—

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission.  
J. B.: Weismar.

#### Anordnung über Milchverkehr.

Die Anordnung über Milchverkehr vom 23. Oktober 1916  
Kreisblatt Nr. 252 wird durch einen § 1 a folgendermaßen  
ergänzt:

Alle Kuhhalter sind verpflichtet, den Gemeindevorständen  
innerhalb zweier Tage Anzeige zu erstatten, wann  
eine Kuh gekalbt hat.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Herren Bürgermeister

in Bärstadt, Breithardt, Bremthal, Hausen ü. A., Hettenhain,  
Königsborn, Langensiefen, Mappershain, Niederglabach, Ober-  
josbach, Rückershausen, Strinztrinitatis, Wambach, Wehen.

Ich erinnere wiederholt an Erledigung meiner Verfü-  
gung vom 3. ds. Mts. betr. Brotversorgung, und ersuche um  
umgehende Zusendung.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

#### Betrifft: Warenumsatzstempel.

Sie wollen die Gemeindeeingesessenen darauf aufmerksam  
machen, daß die Anmeldung bis Ende ds. Mts. geschehen  
sein muß, und Zuwiderhandlungen mit dem 20fachen Betrag  
der hinterzogenen Abgabe bestraft werden.

Nach § 77 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1916  
ist gleichzeitig mit der Anmeldung die Abgabe bei der Steuer-  
stelle einzuzahlen. Soweit die Einzahlung der angemeldeten  
und festgesetzten Steuer bis zum 1. Februar d. J. nicht er-  
folgt ist, haben die Betreffenden Erhebung durch Nachnahme  
zu gewärtigen.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Kleesamen.

Ich bitte um Angebote.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

## Torfstreu.

Dem Kommunalverband steht inländische Torfstreu zur Verfügung. Preis die Tonne etwa Mk. 27.—  
Bestellungen umgehend an mich.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

**Betrifft: Einberufung kriegsbrauchbarer Wehrpflichtiger, die zurückgestellt und in Hilfsdienstbetrieben beschäftigt sind, zu Heeresdienst.**

In dieser schweren und doch so großen Zeit ist die Kraft eines jeden Mannes im Dienste der Kriegswirtschaft unbedingt notwendig. Nur die höchste Pflichterfüllung und größte Kraftanstrengung des einigen Volkes wird den Frieden, den die Feinde mit Uebermut und Hohn zurückgewiesen haben, erzwingen.

Darum arbeite jeder mit seiner ganzen Kraft dort, wo er im Dienste der Kriegswirtschaft steht. Jeder Wechsel mindert die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie und damit die Schlagfertigkeit unseres Heeres. Dessen muß sich jeder bewußt sein und nur aus einem wichtigen Grunde nach reiflicher Ueberlegung darf daher ein zurückgestellter Wehrpflichtiger seine Arbeitsstelle wechseln.

Die für die Kriegswirtschaft zurückgestellten Wehrpflichtigen unterliegen nunmehr den Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Sie dürfen demnach ihre Arbeitsstelle nur wechseln, wenn sie die schriftliche Einwilligungserklärung (den Abkehrschein) von ihrem Arbeitgeber oder im Falle der Verweigerung von dem Schlichtungsausschuß erhalten haben. Schlichtungsausschüsse sind in der Regel bei jedem Bezirkskommando errichtet. Näheres ist bei den Meldeämtern oder den Polizeibehörden zu erfahren.

Jeder vom Heeresdienst zurückgestellte Reklamierter, der ohne Abkehrschein und ohne den Schlichtungsausschuß anzurufen, die Arbeit in dem Betrieb, für den er zurückgezogen ist, niederlegt, wird zum Heeresdienst eingezogen.

Der Erlaß meines Herrn Vorgängers vom 24. 3. 15 — II b 26902 — wird bezüglich der Einziehung Reklamierter nach Maßgabe obiger Bestimmungen abgeändert.

Unberührt von diesen Bestimmungen bleibt die Einziehung aus militärischen Gründen.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,  
Generalleutnant.

Obiger Erlaß wird veröffentlicht.

Der Schlichtungsausschuß für den Untertaunuskreis befindet sich beim Bezirkskommando in Wiesbaden.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, obigen Erlaß an geeigneten Stellen in den Betrieben zum Aushang zu bringen.

Langenschwalbach, den 23. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

## Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst,  
Post- und Telegraphendienst,  
Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst,  
Technischer Dienst,  
Kraftfahrdienst,  
Eisenbahndienst,  
Bäcker und Schlächter,  
Handwerker jeder Art.

Land- u. forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art,  
Pferdepfleger, Kutsher und Viehwärter,  
Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung),  
Krankenpflege,  
Hilfsdienstpflichtigen mit französischen, vlämischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie täglich Mk. 4.— für die Dauer des vorläufigen Vertrages.

Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des entgeltlichen Dienstvertrages festgesetzt werden, und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie nach der Leistung, eine auskömmliche Bezahlung wird gesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt, für in der Heimat zu versorgenden Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden und ihrer Hintertreffen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: Bezirkskommando, Wiesbaden, Bertramstraße 3, Zimmer 53.

Es sind beizubringen:

Polizeilicher Ausweis,  
etwaige Militärpapiere,  
Beschäftigungsausweis,

oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abkehrschein) Angaben, wenn der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Diejenigen Personen, die sich schon früher zu einem der bezeichneten Dienste gemeldet, und die dazu benötigten Ausweispapiere eingeschickt haben, müssen mündlich oder schriftlich ihren Bezirkskommando mitteilen, daß sie ihre Bewerbung aufrecht erhalten.

Erfolgt eine solche Mitteilung bis zum 28. Januar d. J. nicht, so gilt die frühere Bewerbung für erloschen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

## Nachtragsbekanntmachung.

Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. V.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung v. Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art

(Nr. W. IV. 9/4. 1600. R. R. V.).

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsinstitutums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit der Ergänzungsbekanntmachung vom 9. Oktober 1915, und vom 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645, und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. Septbr. 1915 und 21. Oktbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unguverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließl. Altpapier, Weidwand-, Wapp-, Pavella- usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2

Die Abfälle a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschleunigung und Bestandshebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschleunigung und Bestandshebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3000 kg beträgt“ die Worte „mindestens 1000 kg beträgt“

Artikel 4

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg

W. B. Großes Hauptquartier, 27. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Südwestlich von Dixmuiden wurde ein belgischer Posten von 10 Mann ohne eigene Verluste ausgehoben.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich des Kanals von La Bassée scheiterten mehrere durch Feuer vorbereitete Vorstöße englischer Abteilungen.

Südöstlich Ghilly wurden gegen unsere Gräben vordringende Franzosen abgewiesen.

Eigene Erkunder fanden bei Barleux die feindliche erste Linie leer.

Heeresgruppe Kronprinz.

Dem fehlgeschlagenen Nachtangriff der Franzosen gegen die von uns gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach.

Bei Mancheulles in der Woivre, auf den Combreshöhen und im Maasbogen westlich von St. Mihiel drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gräben ein und holten etwa 20 Gefangene heraus; dabei zeichneten sich wie an den Vortagen Stoßtrupps des hannoverschen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 73 aus.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich der Na konnten auch neue Vorstöße der Russen das von unseren Truppen erkämpfte Gelände nicht zurückgewinnen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Cassin- und Putna-Tal nahmen deutsche und österr.-ungar. Streifabteilungen dem Feinde 100 Gefangene ab.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen und der

Mazedonischen Front

ereignete sich nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Ein Vorstoß auf die englische Ostküste.

Berlin, 26. Jan. (W. B. Amtlich.)

In der Nacht zum 26. Januar stießen deutsche leichte Seestreitkräfte in das englische Küstengewässer südlich Lowestoft vor, um die früher dort gemeldeten feindlichen Bewachungsfahrzeuge und Vorpostenschiffe anzugreifen. Vom Gegner wurde im ganzen abgesehenen Seegebiet nichts gesichtet.

Hierauf wurde der besetzte Platz Southwold in naher Entfernung durch Leuchtgranaten unserer Torpedoboote auf erhellt und danach unter Artilleriefener genommen. Treffer wurden beobachtet. Unsere Streitkräfte, die auch auf dem Rückmarsch keinen Gegner antrafen, sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Sport

Jungenschwabach, 27. Jan. Die Schüler der oberen Jahrgänge veranstalteten heute um 11 Uhr zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers und Landesherren einen gemeinsamen Festakt im prächtig geschmückten Zeichenstube. Das Festprogramm verzeichnete eine größere Anzahl vaterländischer Gedichte und mehrere entsprechende Chorstücke. Die Festrede hielt Herr Lehrer Metz. Er sprach über das Verantwortlichkeitsgefühl der Hohenzollernfürsten und wies an ihren hervorragenden Vertretern: dem Großen Kurfürsten, Friedrich II., Wilhelm I. und unserem jetzigen Kaiser nach, wie grade diese Herrschertugend sich immer mehr zum festen Band zwischen Fürst und Volk entwickelt habe. Darum schaue auch in dieser schweren Zeit das deutsche Volk vertrauensvoll zu seinem Kaiser empor in der festen Zuversicht, daß er den blutigen Krieg zum guten Ende führen, und am Tage der großen Abrechnung, dem Friedensschluß, alles das erreichen werde, was das deutsche Volk für die großen Opfer, die der Krieg gefordert, beanspruchen könne. — Die Darbietungen der Veranstaltung waren ausnahmslos mit Sorgfalt und Fleiß vorbereitet und wurden von den zahlreichen Festteilnehmern mit sichtlichster Befriedigung entgegengenommen. — Die Stadt prangt zur Feier des Tages in reichem Fahnen Schmuck.

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Wie sonderbar das ist!“ dachte Hudek. „Sie hat sich doch vorhin, als ich neben ihr stand, nicht im mindesten um mich gekümmert! Aber es ist unmöglich, daß sie etwas gesehen habe! Sie hätte sonst auf der Stelle Lärm geschlagen, das unterliegt gar keinem Zweifel!“

Dieser Selbstberuhigung ungeachtet, fühlte er doch, wie seine Knie zitterten, während er die Treppe hinabstieg. Auch begann ihm der Arm, unter welchen er das Bild geklemmt hatte, allgemach zu erlahmen, er hatte die Empfindung, als müsse die Tafel zu Boden gleiten, und es besserte nichts daran, daß er den Ellenbogen mit Aufwendung seiner ganzen Muskelkraft an den Körper drückte.

In dem Skulpturensaal wagte er seine Schritte zu beschleunigen, und schon hatte er mit der freien rechten Hand die Tür geöffnet, jenseits deren die Freiheit war und die Erlösung von dieser unnatürlichen Spannung, als ihn wie ein Messerfisch der Klang einer Stimme durchzuckte, die hart hinter seinem Rücken rief:

„He — Sie da! — Mein Herr! — Wollen Sie nicht die Freundlichkeit haben, auf einen Augenblick zurückzukommen?“

„Alles ist verloren!“ schrie es in ihm. Die Versuchung packte ihn, seinen Raub von sich zu werfen und in wilden Sprüngen die Treppe hinabzuweilen, gleichviel wohin — am liebsten über das eiserne Gitter hinab in die Wellen des Flusses. Aber er lehrte nichtsdestoweniger in mechanischem Gehorsam um, das Bild an sich drückend und mit dem rechten Arme schlankernd, als könne er dadurch die steife Unbeweglichkeit des linken minder auffällig machen.

Einer von den Galeriedienern war es, der ihn gerufen hatte, — derselbe, dessen zudringlich mißtrauischer Blick ihm vorhin so überaus belustigend erschienen war.

Er stand mit einem Kollegen vor dem kleinen Verschlage, welcher zur Aufbewahrung der von den Besuchern abzugebenden Stöcke und Schirme dient. Auf seinem glatt rasierten, nichts sagenden Gesicht war ein Lächeln, welches Hudek das höhnische Lächeln eines Teufels dünkte, der sich die Freude macht, noch ein wenig mit seinem unglücklichen Opfer zu spielen.

„Wollen Sie nicht gefälligst einmal nachsehen,“ fragte er, „ob Sie noch alles bei sich haben, was Sie vorhin mitbrachten. Es könnte doch wohl sein, daß Sie etwas verloren hätten.“

Hudek rührte keinen Finger.

„Ich habe nichts verloren!“ erwiderte er, und seine Augen irrten umher, als wenn sie nach irgend einem unerhörten Rettungsmittel oder vielleicht auch nach einer Wordwaage Anoriff der Verteidigung suchten.

„Na, wie können Sie das denn wissen, wenn Sie nicht einmal in Ihren Taschen nachfühlen?“ beharrte der Galeriedienner in einem ziemlich unverfälschten Tone. „Es ist doch wohl der Mühe wert, sich davon zu überzeugen.“

Es war kein Zweifel, man wollte ihn zwingen, sich selbst zu verraten, denn er konnte den linken Arm ja nicht um einen Zoll bewegen, ohne daß das Bild zu Boden fiel. Aber gerade diese überflüssige Grausamkeit stachelte seinen verzweifelten Trost. „Ich habe nichts verloren!“ wiederholte er heftig. „Lassen Sie mich gehen!“

„Nun, nun, man wird Sie nicht zwingen, es anzunehmen. Aber ich muß gestehen, daß mir in meinem ganzen Leben etwas derartiges noch nicht vorgekommen ist. Es lag da auf der Erde — unmittelbar nachdem Sie zur Tür hinaus waren, und ich könnte beschwören, daß es eine Minute früher noch nicht da gewesen ist. Es ist fast unmöglich, daß es ein anderer verloren habe.“

Die Zähne des ehemaligen Studenten schlugen hörbar auf einander; seine Gedanken gingen an, sich zu verwirren. Er fühlte, daß diese schreckliche Situation ihn um seine Bestimmung bringen müßte, wenn es ihm nicht gelang, ihr auf der Stelle in der einen oder in der anderen Weise ein Ende zu machen.

Wenn man nun in Wahrheit noch keinen Verdacht gegen ihn hatte? Es war fast unglaublich — aber gleichviel, in dem andern Falle hatte er ja ohnedies nichts mehr zu wagen.

„So sagen Sie mir endlich, um was es sich handelt!“ fuhr er trotzig auf. „Ich bin nicht hier, um mich von Ihnen warren zu lassen.“

„Na, so zeig's ihm doch!“ mahnte der andere Beamte seinen Kollegen mit gedämpfter Stimme. „Er geniert sich wahrscheinlich, weil so wenig darin ist.“

„Hier, mein Herr!“ sagte der erste mit komischer Feierlichkeit, indem er ein schmutziges, abgegriffenes Beutel-Portemonnaie unter seinem Rock zum Vorschein brachte. „Gehört Ihnen dies oder gehört es Ihnen nicht?“

Auf den ersten Blick hatte Hudez sein Eigentum erkannt. Er zögerte noch mit der Antwort, aber seine Luentschlossenheit war nur von sehr kurzer Dauer. Man muß jede Spur hinter sich vertilgen, räumte es ihm zu, und wer weiß, ob nicht dies unscheinbare Ding eine solche Spur bedeuten würde.

„Ja, es gehört mir!“ sagte er entschlossen und streckte seine rechte Hand danach aus. Aber der Galeriedienner, der eine unbezwingliche Neigung zu kleinen Späßen haben mußte, hielt seinen Hund noch zurück.

„Sachte, mein Lieber! Bei einem so verlockenden Anblick kann freilich jeder sagen: das gehört mir! Wenn Sie wirklich der Eigentümer sind, werden Sie mir ja auch angeben können, was darin ist — wie?“

Blitzschnell rechnete Hudez nach, was er in dem Kaffee-keller veranlagt hatte.

„Zehn Pfennige!“ sagte er ohne jede Verlegenheit. „In zwei Fünfsenigstücken.“

Der Spatzvogel lachte aus vollem Halse.

„Na ja, wenn Sie das so genau wissen, wollen wir von dem Pfandschein über eine silberne Spindeluhr mit Lombardette und von dem Pferdebahn-Billet nach dem Weddingplatz nicht erst weiter reden. Hier, Herr Baron! Finderlohn wird nicht beansprucht. — Geben Sie es den Ar—, aber zum Teufel, was ist denn da los?“

Die letzte Frage galt dem Anblick eines Kollegen, der mit freibeweihtem Gesicht und in wahnsinniger Hast von oben herabgestürzt kam, gefolgt von einem eilig nachdrängenden Menschenhaufen.

„Gefohlen!“ leuchte der Mann, dem der Schreden den Klang der Stimme geraubt hatte und dem die Angst um seine Zukunft in den Augen flimmerte. „Van Gycks Madonna im Rosenhag ist gefohlen! — Es darf niemand mehr hinaus — niemand, denn vor zehn Minuten war das Bild noch da!“

Mit einer blitzschnellen Bewegung hatte Hudez seinem wie versteinert dastehenden Gegenüber den Geldbeutel aus der Hand gerissen. Als er sich durch die schmale Spalte der halb geöffneten Pforte drängte, hörte er den hellen Klang einer weiblichen Stimme, die laut über den Tumult hinweg rief:

„Galtet ihn doch! — Das ist ja der Dieb! —“

Dann vernahm er nichts mehr als den Lärm der Straße, der ihn wieder umgab. Ihn war, als sei er auf Flügeln die große Freitreppe hinunter getragen worden, und nun ging er weiter und weiter, mit vorgebeugtem Kopfe und weit ausgreifenden Schritten, unbekümmert um die Richtung seines Weges, aber innerlich ganz ruhig. Er fühlte die harten Kanten des Bildes an seinem Körper, und diese Verführung durchströmte ihn jetzt mit wunderbarer Kraft.

Es war sein Eigentum, mit Löwenmute hatte er sich's erkämpft — und nur mit dem Leben würde er es seinen Verfolgern lassen!

Aber man verfolgte ihn nicht, und von den Vorübergehenden beachtete keiner die unscheinbare Gestalt in dem weiten, grauen, fadenscheinigen Mantel, den der Wind zu so abenteuerlichen Formen aufblähte.

(Fortsetzung folgt.)

## Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine treue Gattin, unsere liebe gute Mutter

### Frau Anna Maria Bender

geb. Krämer

im Alter von 60 Jahren, wohlversehen mit dem hl. Sterbesakramenten, nach 14jährigem mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, in die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigt tiefbetrübt an

Heinrich Bender nebst Kinder.

Langenschwalbach, den 27. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehaufe aus statt.

Der Trauergottesdienst wird Dienstag, den 30. Januar, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr in der kathol. Pfarrkirche abgehalten.

129

### Bekanntmachung.

Wiederholt wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach § 2 d der Polizeiverordnung vom 3. 8. 1913 bei eintretender Glätte die Bürgerkeige mit Schuttsche oder anderem abstumpsenden Material zu versehen sind.

Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird bestraft.

Langenschwalbach, den 27. Januar 1917.

130

Die Polizeiverwaltung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem „Vorschverein zu Wehen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ folgendes eingetragen worden:

Apotheker Julius Ohly in Wehen ist gestorben an seine Stelle ist Dr. Karl Oppermann Wehen getreten.

Wehen i. L., den 19. Januar 1916.

131

Königliches Amtsgericht

## Maschinenöle Wagenfette Ledertett etc.

bis zu 50 Kg. ohne Freigabeschreiben empfehlen

**Loewenstein u. Co.**  
68 Hochheim a. M.

Einen  
Herrn-Gummischuh  
verloren im Gäßchen nach  
der Gartenfeldstraße. Gegen  
Belohnung abzugeben bei  
132 Carl Wappler.

Unter zwei guten, fast neuen  
Doppelspanner  
Fuhr-Schlitten  
einer zu verkaufen. 133  
Bauunternehmer Kaiser.

Geld gefunden.  
Näheres  
134 Haus Dabeim,  
Gartenfeldstraße.

1 trächtiges  
Schwein  
zu verkaufen bei  
Christ Petri,  
135 Weidenstadt.